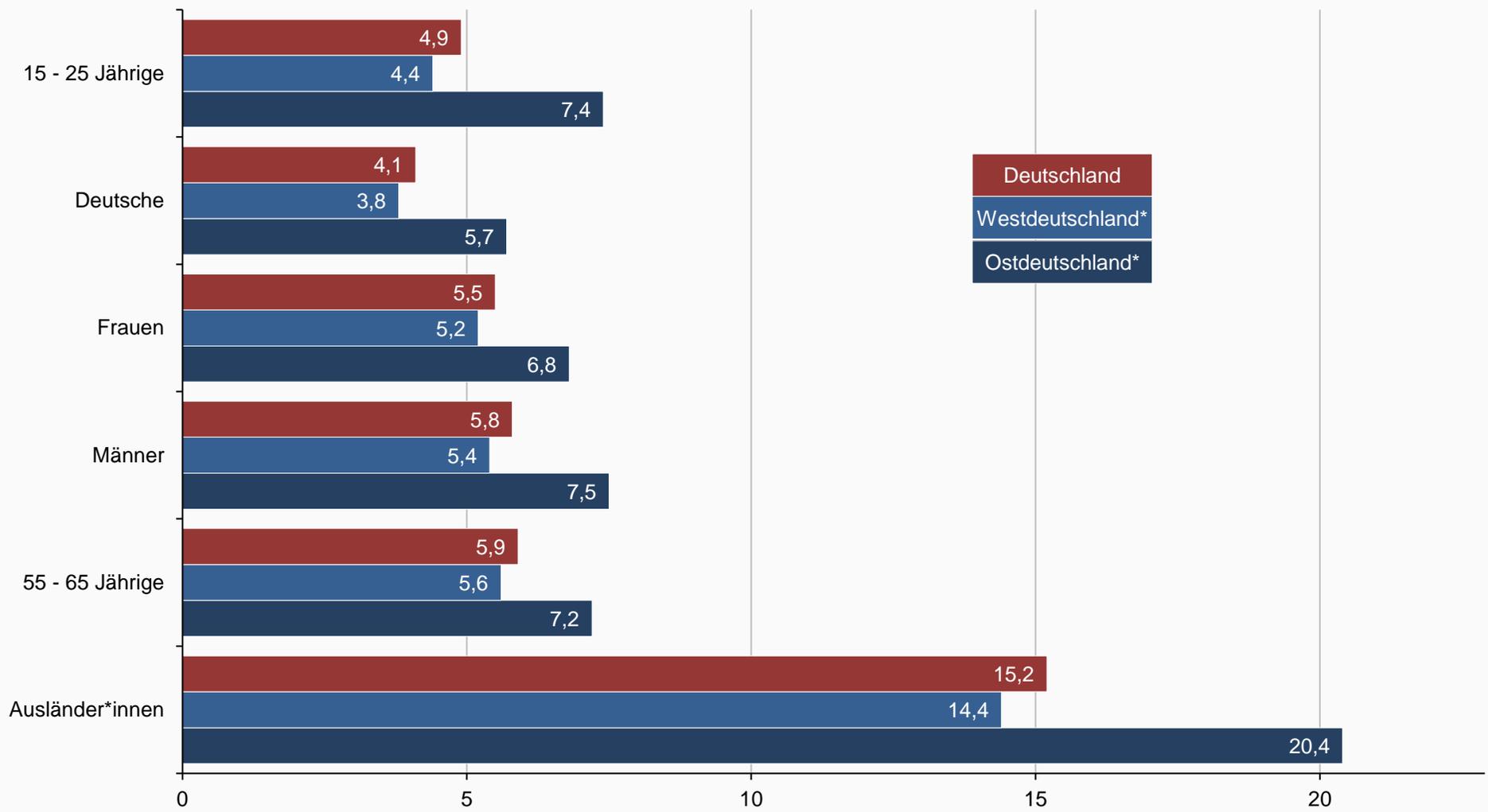


■ **Arbeitslosenquoten ausgewählter Personengruppen 2023**
 in % aller zivilen Erwerbspersonen, Gesamt-, West- und Ostdeutschland*



* Westdeutschland ohne, Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Arbeitslosenquoten ausgewählter Personengruppen 2023

Das Risiko, arbeitslos zu werden, trifft nicht alle Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt in gleichem Maße. Die allgemeine Arbeitslosenquote (2023: 5,7 % Deutschland, 7,2 % Ostdeutschland, 5,3 % Westdeutschland) lässt dies nicht erkennen (vgl. [Abbildung IV.37](#)). Deshalb ist es erforderlich, bei den Arbeitslosenquoten nach einzelnen Personengruppen zu unterscheiden (soweit dies von der Datenlage her möglich ist).

Im besonderen Maße sind Ausländer*innen betroffen: Hier liegen die Quoten im Jahresdurchschnitt 2023 bei 15,2 % (Deutschland) bzw. 20,4 % (Ost) und 14,4 % (West). Ältere sind leicht überproportional betroffen. Im Jahr 2023 lag ihre Quote in Deutschland bei 5,9 %, in Ostdeutschland bei 7,2 % und in Westdeutschland bei 5,6 %. Jüngere dagegen sind eher unterproportional betroffen – mit Ausnahme Jüngerer in Ostdeutschland, die mit einer Quote von 7,4 % deutlich überproportional betroffen sind. Auffällig ist auch, dass die Arbeitslosenquote der Frauen unter der Quote der Männer liegt.

Gruppenspezifische Arbeitslosenquoten geben keinen Hinweis über die Größenordnung der Betroffenen. So ist zwar die Arbeitslosenquote der Ausländer*innen besonders hoch, aber an der Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug ihr Anteil im Jahr 2022 (nur) 33,8%. Hier dominieren Deutsche mit 66,2 %, was angesichts der Struktur der Gesamtbevölkerung nicht verwunderlich ist (vgl. [Abbildung IV.42](#)). Nichtsdestotrotz sind Ausländer*innen mit Blick auf ihren Anteil in der Gesamtbevölkerung (vgl. [Abbildung VII.55](#)) unter den Arbeitslosen überrepräsentiert.

Detaillierte Daten über die Höhe und die zeitliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Älteren, Jüngeren und von Personen ohne Berufsausbildung finden sich in [Abbildung IV.74](#), [Abbildung IV.101](#) und [Abbildung IV.40](#).

Hintergrund

Sowohl das Risiko, arbeitslos zu werden, als auch das Risiko, für längere Zeit arbeitslos zu bleiben und keinen Abgang aus der Arbeitslosigkeit zu finden, sind sozial selektiv strukturiert: Nicht alle Personengruppen unterliegen der gleichen Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren oder nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz zu finden. Und nicht alle Arbeitslosen haben die gleichen Chancen, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Vielmehr unterscheiden sich die Risiken und Chancen nach sozialen, personenbezogenen Merkmalen wie Alter, Nationalität, Wohnort, Dauer der Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Qualifikation. Man spricht hierbei von unterschiedlichen Verbleibsrisiken und Abgangschancen. Welche Merkmale und Merkmalskombinationen Arbeitslose vorweisen, hat für die betriebliche Einstellungspraxis eine Signalfunktion. Junge, gut qualifizierte und kurzfristig Arbeitslose haben in der Regel günstigere Chancen, eingestellt zu werden.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen.